



Teststrategie der Gemeinde Kißlegg – Teil 2

Liebe Eltern,

am heutigen Freitag und am kommenden Mittwoch bekommen die Schülerinnen und Schüler nochmals ein Testkit mit nach Hause. Diese Tests sind ausschließlich für die Schülerinnen und Schüler bestimmt.

Bitte beachten Sie:

Der **heutige Test ist für Sonntag, den 28.3.2021 ab 17 Uhr** bestimmt, das 2. Testkit benutzen Sie bitte am **Sonntagabend (11. April 2021) vor Schulbeginn nach den Osterferien.**

Durchführung:

Es handelt sich bei diesem Test um einen sogenannten „**Nasenbohrertest**“, bei dem nur im vorderen Bereich der Nase abgestrichen wird.

Eine gut aufbereitete Erklärung der Durchführung eines Schnelltestes finden Sie unter dem folgenden Link auf Youtube:

<https://youtu.be/pT3CzAIXp0Q>

Bitte beachten Sie, dass bei unserem Schnelltest der Verschluss gesondert beiliegt.

Die Anleitung für den Test, den wir an Sie weitergeben, legen wir heute letztmalig dem Testkit bei.

Testergebnis:

Wenn das **Testergebnis negativ** ausfällt, kann Ihr Kind am Tag darauf zur Schule gehen. Dies gilt allerdings **nicht, wenn sonstige Krankheitssymptome vorliegen!**

Sollte ein positives Testergebnis vorliegen, ist nach Anweisung des Ordnungsamtes wie folgt zu verfahren:

- Sie sind als Eltern in der Pflicht, sich in vorläufige Quarantäne zu begeben und Ihren Haus- oder Kinderarzt zu kontaktieren.
- **Die Schulleitung ist umgehend zu informieren** unter weishaupt@rs-kisslegg.de und **07561-913483**
- Bitte notieren Sie sich alle Personen, mit denen Ihr Kind innerhalb der letzten 48 Stunden in engerem Kontakt gestanden hat. **Sollten in den Tagen vor der Testung bereits Symptome vorgelegen haben, gelten alle Personen als Kontaktpersonen, die 48 Stunden vor Beginn der Symptome Kontakt mit Ihrem Kind hatten.**
- Die Gemeindeverwaltung erhält erst über das Gesundheitsamt die Information über einen vorliegenden positiven Fall und kann erst dann mit weiteren Schritten beginnen.
- Sollte ein zu testendes Kind bereits Symptome haben, ist kein Test durchzuführen. Es kann dann auch nicht am Tag darauf zur Schule gehen. Bitte nehmen Sie in diesem Fall zuerst mit Ihrem Hausarzt Kontakt auf.
- **Die Schule darf auch nicht besucht werden**, wenn Familienangehörige positiv getestet wurden oder Ihr Kind oder Haushaltsangehörige aufgrund einer Corona-Erkrankung in Quarantäne sind. Ein negativer Test befreit nicht aus einer bereits bestehenden Quarantäne.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich!

Herzliche Grüße

gez. M. Weishaupt

F. Westhäußer